

## Sammelantrag Bayerische Ehrenamtskarte Gold



Landratsamt Miltenberg  
- Ehrenamtskarte -  
Brückenstraße 2  
63897 Miltenberg

### Ehrenamtskarte

Telefon: 09371 501-202

Fax: 09371 501-79202

E-Mail: [agata.augustin@lra-mil.de](mailto:agata.augustin@lra-mil.de)

Internet: [www.landkreis-miltenberg.de](http://www.landkreis-miltenberg.de)

oder [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de)

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin**

## Sammelantrag auf Ausstellung der Bayerischen Ehrenamtskarte Gold

- Sammelanmeldung für
- Feuerwehrdienstleistende
  - Rettungsdienstleistende
  - Sonstige

**Wir beantragen die Ausstellung der Bayerischen Ehrenamtskarte Gold für die in anhängender Liste ( \*) aufgeführten ehrenamtlich tätigen Personen**

### Wir bestätigen

- dass alle aufgelisteten Personen Mitglied unserer Einrichtung/unsere Vereins sind
- dass alle aufgelisteten Personen ein Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten (für 25- oder 40-jährige aktive Dienstzeit) nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) erhalten haben
- dass alle aufgelisteten Personen das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern nach dem gleichnamigen Gesetz erhalten haben

**und somit die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.**

Die erforderliche Unterschrift bezüglich der Einverständniserklärung zur Datenübermittlung zum Zwecke der Zusendung von Informationen zum Thema "Ehrenamtskarte" sowie die Bestätigung zum Erhalt der Teilnahmebedingungen "Ehrenamtskarte Bayern" wurden von den aufgeführten Personen im Antrag geleistet.

### Angaben zur Organisation/zum Verein in welcher/welchem die Ehrenamtlichen tätig sind:

Organisation/Verein			
Straße, Hs.-Nr.			
PLZ, Ort			
Telefon (tagsüber)	E-Mail		
verantwortl. Kontaktperson (Frau/Herr)			

--

Ort, Datum

--

Stempel des Vereins/Organisation und Unterschrift der verantwortl. Kontaktperson bzw. Vertretungsberechtigten


*\*) Sie können uns auch eine eigene Datei (Excel-Liste) zukommen lassen, falls die Personen, für die eine Ehrenamtskarte Gold beantragt werden soll, bereits anderweitig erfasst wurden. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die oben beschriebenen Unterschriften zur Einverständniserklärung zur Datenübermittlung sowie zum Erhalt der Teilnahmebedingungen "Ehrenamtskarte Bayern". Diese Unterschriften sind für eine Antragstellung zwingend erforderlich.*

Landratsamt Miltenberg  
- Ehrenamtskarte -  
Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg  
Telefon: 09371 501-202  
Fax: 09371 501-79202  
E-Mail: agata.augustin@lra-mil.de

nachfolgend "Landkreis" genannt



### 1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarte-Inhaberinnen/-Inhaber

- 1.1. Der „Landkreis“ ist Herausgeber der „Ehrenamtskarte“, gegen deren Vorlage der Karteninhaber/dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt die Karteninhaber/in der Karteninhaber ihr/sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die „Ehrenamtskarte“ erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo auf der Karte. 
- 1.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel „bwm“, EBA, etc, so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.
- 1.4. Karteninhaber/in/Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, durchschnittlich 5 Stunden pro Woche tätig ist und im Landkreis wohnt. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.5. Die Beantragung der „Ehrenamtskarte“ ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

### 2. Der Gültigkeitszeitraum der „Ehrenamtskarte“ ist auf der Karte angegeben.

- 2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der „Ehrenamtskarte“ wird im Internet unter [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de) veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem „Landkreis“ vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der „Landkreis“ übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.2. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen „Ehrenamtskarte“ ist ausgeschlossen.
- 2.3. Die Verwendung der „Ehrenamtskarte“ erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

### 3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren der Karteninhaber/in dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem „Landkreis“ vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der „Ehrenamtskarte“ betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen der Karteninhaber/in dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der „Landkreis“ haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3. In Missbrauchsfällen durch die Karteninhaber/in den Karteninhaber sind der „Landkreis“ und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter berechtigt, die „Ehrenamtskarte“ einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

### 4. Kündigung

- 4.1. Dem „Landkreis“ steht in Missbrauchsfällen durch die Karteninhaber/in den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

- 4.2. Der „Landkreis“ behält sich das Recht vor, die „Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber/in des Karteninhabers einzustellen.

### 5. Haftung

- 5.1. Eine Haftung des „Landkreises“ für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2. Der „Landkreis“ haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluß vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3. Die Inhaber/in der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der „Ehrenamtskarte“ werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

### 6. Datenschutz - Persönliche Daten

- 6.1. Bei Beantragung der „Ehrenamtskarte“ und bei Bestellungen bzw. Nutzung der „Ehrenamtskarte“ innerhalb eines angeschlossenen Online-Shops werden nur die zum Versand und zur Bestellabwicklung erforderlichen Daten erfasst und - soweit erforderlich - gespeichert. Übermittelte Bankdaten werden nicht auf dem Internetserver gespeichert.
- 6.2. Der „Landkreis“ wird grundsätzlich die Daten aller Karteninhaberinnen/Karteninhaber, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Lieferanten schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der Datenschutzvorschriften halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben.  
Verweis auf das Bundesdatenschutzgesetz:  
<http://www.datenschutz-berlin.de/recht/de/bdsg/bdsg1.htm#absch1>

### 7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1. Soweit die Karteninhaber/in der Karteninhaber Kauffrau/Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Miltenberg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem „Landkreis“ das Recht vorbehalten ist, die Karteninhaber/in den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### 8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des „Landkreises“ unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des „Landkreises“ entspricht.

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Die Karteninhaberinnen und -inhaber erhalten damit vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen, zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art und Ermäßigungen bei Besorgungen des täglichen Lebens. Die Akzeptanzstellen werden im Internet laufend aktualisiert. Mit der Vergabe der Ehrenamtskarte möchte der Landkreis Miltenberg auch bei den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten ein herzliches „Dankeschön“ für die Zeit und die Kraft sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen. Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine und andere Organisationen beantragen.

Folgende Voraussetzungen müssen Antragstellerinnen/Antragsteller erfüllen:

- mindestens 16 Jahre alt sein,
- sich wöchentlich mindestens fünf Stunden (durchschnittlich) engagieren bzw. 250 Stunden/Jahr,
- mindestens seit zwei Jahren aktiv in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative eingebunden sein,
- im Landkreis Miltenberg wohnen
- keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagensatz hinausgeht.

Die Ehrenamtskarte ist für 3 Jahre und nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises/Reisepasses gültig. Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die Ehrenamtskarte neu zu beantragen, eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Wenn das bürgerschaftliche Engagement aufgegeben wird, ist die Ehrenamtskarte dem Landratsamt wieder zurückzugeben.

